

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnachrichten · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Juni 2015

Nummer 298



Christian-Lehmann-Grundschule

Das schöne Osterprojekt vom 23. März bis 7. April. Wir haben viele tolle Sachen gemacht.

Seite 10



Kindergarten Bergwichtel

Am Samstag, den 9. Mai fand im Kindergarten ein Arbeitseinsatz statt.

Seite 14

Liebe Scheibenger und liebe Oberscheibener,

der „schöne“ Monat Mai ist zu Ende gegangen und hatte uns manche sonnige und auch einige trübe Tage beschert. Die verlängerten Wochenenden zum 1. Mai, zu Himmelfahrt und zu Pfingsten haben viele Bürger zu Ausflügen und frohen Erlebnissen genutzt. Auch in unserer Stadt fanden tolle Veranstaltungen statt, wenn ich nur an das Holzbildhauersymposium denke. Es wurden wieder zahlreiche großartige Kunstwerke geschaffen, die Plätze in unserer Region am Scheibenberg und darüber hinaus zieren werden. Am Himmelfahrtswochenende begrüßten wir auch eine Gruppe von Freunden aus unserer Partnergemeinde Huisseau sur Mauves. Es waren frohe Stunden, die wir mit unseren französischen Gästen verbringen konnten. Am Freitagabend trafen wir uns in unserem Bürger- und Berggasthaus zu einer Festveranstaltung, die auch von einer Bläsergruppe aus Jungbläsern und erfahrenen Musikerinnen und Musikern des Posaunenchores unserer Johanneskirche gestaltet wurde. Sie brachten uns Werke französischer, deutscher und anderer europäischer Künstler zu Gehör. Die Moderation von Gerhard Mann zwischen den Musikstücken war ganz toll; oft erheiternd, manchmal auch nachdenklich. In den vielen Gesprächen, die trotz der Sprachunterschiede zwischen unseren Besuchern und uns geführt wurden, kam deshalb auch vieles zur Sprache. Ein Gast fragte mich, in Erinnerung an das Ende des 2. Weltkrieges vor 70 Jahren, welche Gedanken wir über die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine haben. Es macht mich betroffen, dass Machtinteressen auch heute noch in Europa ein friedliches Zusammenleben verschiedener Volksgruppen verhindern. Natürlich kamen noch viele andere Themen zur Sprache. Unsere Partnerschaft mit Huisseau sur Mauves ist ein guter Baustein, um Freundschaft und Verständnis zwischen Menschen zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Auf kommunalem Gebiet gehen die Bauarbeiten an der Silberstraße gut voran und werden bis Ende Mai auf dem mittleren Hauptabschnitt im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im Juni schließen sich noch die Arbeiten zur Erneuerung der Straßendecke in Richtung Schlettau bis zum Kreisverkehr und in Richtung Oberscheibe bis über die Einmündung vom Einkaufsmarkt hinaus an. Ich hoffe, dass sich die Probleme der verkehrsmäßigen Erreichbarkeit unserer Ortsteile dabei in Grenzen halten und ein zügiger Abschluss der Arbeiten gewährleistet werden kann.



Bauarbeiten an der Silberstraße in Scheibenberg

Am 7. Juni sind wir aufgerufen, einen neuen Bürgermeister für unsere Stadt und den Landrat für unseren Erzgebirgskreis zu wählen. Ich möchte Sie auffordern, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und zur Wahl zu kommen. Unser langjähriger Bürgermeister, Wolfgang Andersky, geht nach 25 Dienstjahren in den verdienten Ruhestand und steht nicht mehr für eine Wahl zur Verfügung. In diesen 25 Jahren wurde unter seiner Leitung unsere Stadt an vielen Stellen verschönert und Grundlegendes neu geschaffen. Er konnte viele Bürgerinnen und Bürger begeistern und motivieren mitzuwirken.

Fortsetzung auf Seite 3

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Juni –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“ an den Dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Jubiläen

– Juni –



Geburtstage

01. Juni Herr Manfred Langer, Krankenhausstraße 1	81
03. Juni Frau Sieglinde Schmidt, Bergstraße 2	75
03. Juni Herr Siegfried Tschisgale, Parksiedlung 9	86
09. Juni Frau Iris Wolf, Pfarrstraße 8	91
10. Juni Frau Marianne Malz, Laurentiusstraße 6	95
10. Juni Frau Ilona Schuster, Schulstraße 6	81
11. Juni Frau Christa Schieck, Silberstraße 35	80
14. Juni Frau Gisela Flath, August-Bebel-Straße 28	81
16. Juni Herr Hans Trommler, Dorfstraße 16	88
19. Juni Frau Christine Porath, Dorfstraße 21	75
20. Juni Frau Renate Wagner, Am Regenbogen 16	75
21. Juni Herr Gerhard Janke, Silberstraße 5	81
21. Juni Herr Manfred Neubert, Bergstraße 2	83
21. Juni Frau Christa Wiegand, Bahnhofstraße 6	80
25. Juni Frau Elisabeth Meyer, Klingerstraße 15	85
26. Juni Frau Hilde Klecha, Dorfstraße 5B	82
26. Juni Frau Renate Pilz, Silberstraße 4	70
28. Juni Frau Hildegard Petzold, August-Bebel-Str. 5	87
28. Juni Frau Anita Schuster, Crottendorfer Str. 7	81
29. Juni Frau Regina Müller, Schillerstraße 6	75

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 15. Juni 2015

Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses Mittwoch, 17. Juni 2015

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratssitzung Mittwoch, 10. Juni 2015

19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“ im Ortsteil Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

– Juni –

06.06. + 07.06.	DS Müller Tel. 03733/42105	Große Kirchgasse 6, Annaberg-Buchholz
13.06. + 14.06.	DS Melzer Tel. 037349/7470	Hohle Gasse 4, Elterlein
20.06. + 21.06.	Dr. Naupert Tel. 037297/7311	Emil-Werner-Weg 32, Gelenau
27.06. + 28.06.	DS Siegert Tel. 03733/53458	Plattenthalweg 2a, Mildenaue

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

AUS UNSEREM INHALT

Bereitschaftsdienste	Seite 02
Sitzungstermine.....	Seite 02
Stadtnachrichten.....	Seite 04
Christian-Lehmann-Grundschule.....	Seite 10
Veranstaltungen.....	Seite 11
SSV 1846 Scheibenberg e.V.....	Seite 12
EVZ Scheibenberg.....	Seite 13
Kindergarten Bergwichtel.....	Seite 14
Scheibengerger Netz.....	Seite 16
Ortsteil Oberscheibe.....	Seite 17

SIRENEN-PROBELÄUFE

Die Sirenenprobe wird immer am ersten Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probe-signal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 6. Juni 2015

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Fortsetzung von Seite 1

Es waren unauffällige Dinge dabei, wie das Abwassernetz unseres Ortes, aber auch hoch aufragende Bauwerke, wie der neue Aussichtsturm. Geschickt hat er mit seiner Verwaltung Fördermöglichkeiten, örtliche Gegebenheiten, aber auch partnerschaftliche Unterstützung genutzt, um die vielen Vorhaben Gestalt werden zu lassen. Wir danken Wolfgang Andersky für sein unermüdliches und hoch engagiertes Wirken zum Wohl unserer Stadt und wünschen ihm, dass er noch viele Jahre in guter Gesundheit:

von Türmel runner gucken ka, of dos, vos dir dei Gott geschenkt.

Allen unseren Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich einen sonnigen und frohen Monat Juni.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Michael Langer
stellv. Bürgermeister



Feuerwehrdienste

Oberscheibe:

Die Termine sind dem Aushang zu entnehmen.

Scheibenberg:

Montag,	8. Juni 2015, Übung Tragbare Leitern, Rollgliss, Rettungsplattform (Kam. R. Mey, I. Gruß, M. Weiß)
Montag,	22. Juni 2015, Übung Wohnungsbrand (Kam. R. Lötsch)

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse in der Stadtratssitzung am 16.03.2015

Beschluss Nr. 3.5.:

Bestätigung der Wahl des Wehrleiters, des stellvertretenden Wehrleiters und des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestätigt die Richtigkeit der am 28.02.2015 durchgeführten Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtig:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.7.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Aktualisierung und Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Scheibenberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau entsprechend Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 9/2015 mit Stand vom 16. Februar 2015.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Geschäftsverteilungsplan für den Kindergarten „Bergwichtel“ lt. Anlage 1 zum Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Scheibenberg entsprechend Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 9/2015.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Geschäftsverteilungsplan für den Bauhof der Stadt Scheibenberg lt. Anlage 2 zum Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Scheibenberg entsprechend Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 9/2015. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Geschäftsverteilungsplan auszugsweise an alle Bediensteten auszuhändigen.

ANWALTSKANZLEI SCHULTE

Rotlichtüberwachungsanlage

Unserem Mandanten wurde vorgeworfen, er habe einen Rotlichtverstoß begangen. Dies führte zu einem Bußgeldbescheid mit einer Geldbuße von 90,00 Euro. Der Mandant konnte sich diesen Rotlichtverstoß nicht erklären, war vom Gegenteil überzeugt. Im Zuge der weiteren Ermittlungen unter Mithilfe eines Sachverständigen stellte sich heraus, dass die Rotlichtüberwachungsanlage selbst bei Auslösen der beiden Beweisfotos nicht geeignet war, mit ausreichender Sicherheit den Beweis für einen Rotlichtverstoß zu führen.

Das Verfahren gegen unseren Mandanten wurde eingestellt. Ein erfreulicher Ausgang. Dieser Fall zeigt aber auch wieder deutlich, dass es sich lohnen kann, sich zu wehren, wenn berechtigte Zweifel an der Ordnungsgemäßheit der Messung bestehen.



Thomas Schulte
Rechtsanwalt
Vertrauensanwalt AvD

Urlaubsmeldung

Arztpraxis Lucie Armbrecht: vom 19.6.2015 bis 13.7.2015

Vertretung:

vom 19.6.2015 bis 13.7.2015: **Dipl. med. H. u. M. Oehme**
Telefon: 037344/8261 · An der Arztpraxis 56 E · 09474 Crottendorf

vom 19.6.2015 bis 8.7.2015: **Dipl. med. Weiser**
Telefon: 037344/8470 · Salzweg 208 · 09474 Crottendorf

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stellenbewertungen auf der Grundlage dieses Geschäftsverteilungsplanes zu aktualisieren und fortzuschreiben.

(Beschlussvorlage Nr. 9/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.8.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Durchführung von Ganztagsangeboten in der Grundschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg im Schuljahr 2015/2016 entsprechend dem in der Beschlussvorlage Nr. 10/2015 beiliegenden Antrag vom 20. Januar 2015/28. Januar 2015.

(Beschlussvorlage Nr. 10/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.9.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Durchführung von Ganztagsangeboten in der Oberschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg im Schuljahr 2015/2016 entsprechend dem in der Beschlussvorlage Nr. 11/2015 beiliegenden Antrag vom 21. Januar 2015/18. Februar 2015.

(Beschlussvorlage Nr. 11/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.10.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Verlängerung der Pflegevereinbarung für die kommunalen Flurstücke Nr. 1497 der Gemarkung Crottendorf in einer Größe von 1,3 ha und 131/1 der Gemarkung Oberscheibe in einer Größe von 0,50 ha mit dem Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. für den Zeitraum 01. März 2015 bis 14. Mai 2022 entsprechend der beiliegenden Vereinbarung.

(Beschlussvorlage Nr. 18/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.11.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Antrag des Gartenvereins „Waldfrieden“ e.V. stattzugeben, als das ihm eine nicht rückzahlbare Vereinsförderung zum Austausch von Fenstern im Vereinsheim in Höhe von 1.500,00 Euro gewährt wird.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Betrag im Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.

(Beschlussvorlage Nr. 19/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.12.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Einrichtung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts an der Christian-Lehmann-Grundschule Scheibenberg ab dem Schuljahr 2015/2016.

Die entstehenden Kosten für den Schulträger, die Stadt Scheibenberg, werden im kommunalen Haushalt veranschlagt und jedes Jahr getragen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Sicherung des Schulstandortes Scheibenberg die Fortführung der Christian-Lehmann-Oberschule auch für den Fall, dass die Schülerzahlen unter die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 40 Schülern sinken und Jahrgangsklassen mit der Mindeststärke von 25 Schülern gebildet werden.

Die entstehenden Kosten für den Schulträger, die Stadt Scheibenberg, werden im kommunalen Haushalt veranschlagt und jedes Jahr getragen.

(Beschlussvorlage Nr. 13/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.13.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss des in der Anlage zur Beschlussvorlage beigegebenen Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung GbR C. Göckeritz und Th. Nestler aus Schlettau zur Erbringung von Planungsleistungen für das Gewerk Heizung, Lüftung und Sanitär beim Bauvorhaben zur Sanierung des Gebäudes Markt 4.

(Beschlussvorlage Nr. 16/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO: 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.13.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss des in der Anlage zur Beschlussvorlage beigegebenen Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Roch aus Annaberg-Buchholz zur Erbringung von Planungsleistungen für das Gewerk Elektro beim Bauvorhaben zur Sanierung des Gebäudes Markt 4.

(Beschlussvorlage Nr. 17/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO: 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.13.3.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, die Flächengestaltung vor der Trauerhalle entsprechend des Entwurfes vom Planungsbüro Schwengfelder „Verlegeplan Platten Variante 4“ vom Februar 2015 ausführen zu lassen.

(Beschlussvorlage Nr. 15/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.13.4.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme der in der Anlage beigegebenen Vereinbarung über die Durchführung von Baumaßnahmen der Städtebaulichen Erneuerung mit der Familie Mike & Madlen Jager und dem Sanierungsträger, der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Chemnitz, im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

(Beschlussvorlage Nr. 14/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.13.5.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme des Angebotes des Deutschen Wetterdienstes zur Klimabeurteilung und eine Vorbeurteilung der Luftqualität für die Wiederholungsprüfung zur Anerkennung als Erholungsort für die beiden Städte Scheibenberg und Schlettau. Die für beide Städte anfallenden Kosten betragen 3.629,50 Euro brutto und sollen hälftig unter beiden Städten aufgeteilt werden.. Der Anteil der Stadt Scheibenberg beträgt somit 1.814,75 Euro brutto.

(Beschlussvorlage Nr. 20/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 3.13.6.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt: Für den Frühjahrsputz im Außenbereich wird als Reinigungsstermin der 11. April 2015 vereinbart.

Beginn 9.00 Uhr am Rathaus, Ende gegen 12.00 Uhr mit einem Imbiss im Kindergarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung des Aufrufes im Amtsblatt und in Aushängen zu veranlassen, und die Schulen anzusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse in der Stadtratssitzung am 20.04.2015

Beschluss Nr. 4.7.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 ÄndG vom 02. April 2014, die Auslegung des in der Anlage beigegebenen Entwurfes der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2015.

(Beschlussvorlage Nr. 25/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.7.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg legt die Wesentlichkeits- und Erheblichkeitsgrenze für die Haushaltsplanung, -durchführung und Jahresrechnungslegung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2015 auf 50.000 Euro fest.

(Beschlussvorlage Nr. 39/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.8.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 11.5. aus dem Jahr 2014.

(Beschlussvorlage Nr. 26/2015 – Beschlussvorschlag Teil 1)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.8.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M. 1:1000 und dem Teil B – Text in der Fassung 11/2014 als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 11/2014.

Der Beschluss der Satzung ist nach § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann in den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg einschließlich dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 11/2014 und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

(Beschlussvorlage Nr. 26/2015 – Beschlussvorschlag Teil 2)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.9.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung der Anlagentechnik Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg Los 1 – Wärmepumpe an den wirtschaftlichsten Bieter, dem Klempnermeister Andreas Köthe aus Scheibenberg, zum Bruttopreis von 29.697,14 Euro zu erteilen.

(Beschlussvorlage Nr. 27/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	
12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.10.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss des in der Anlage zur Beschlussvorlage beigegebenen Planungsvertrages für Architekten- und Ingenieurleistungen mit der Bauconzept Planungsgesellschaft mbH Lichtenstein zum Schulerweiterungsbau „Christian-Lehmann“ in Scheibenberg. (Vertragsdatum 21.04.2015)

(Beschlussvorlage Nr. 28/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	
12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.11.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss des in der Anlage zur Beschlussvorlage beigegebenen Ingenieurvertrages mit dem Bauplanungsbüro Süß GmbH aus Schwarzenberg/OT Erla zur Tragwerksplanung im Zuge des Bauvorhabens Sanierung des Gebäudes Markt 4.

(Beschlussvorlage Nr. 29/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	
12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.12.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Umzug der Küchen aus dem Mehrzweckschulgebäude in den Werkraum des Amtsgerichtes vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

(Beschlussvorlage Nr. 30/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	
12 zuzüglich Bürgermeister	
Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.15.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt für den am 03. Oktober 2015 geplanten Empfang anlässlich 25 Jahre Deutsche Einheit – Erinnerung, Gedenken, Ausblick in der Bergstadt Scheibenberg folgendes Programm:

Der Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Scheibenberg wollen aus Anlass 25 Jahre Deutsche Einheit im Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg und im nebenstehenden Aussichtsturm eine Ausstellung präsentieren, die die Entwicklung der Bergstadt Scheibenberg in den vergangenen 25 Jahren darlegt. Dabei sollen unter anderem einheimische Künstler mitwirken und Künstler, zu denen die einheimischen Künstler internationale Beziehungen pflegen.

Zum Empfang der Scheibenger und ihrer Gäste soll ein Büfett gereicht werden.

Es wird mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.900,00 Euro gerechnet, die sich wie folgt gliedern:

Leistungen Dritter (z. B. Dienstleistungen, Honorarkosten)
800,00 Euro

Sachausgaben (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Materialien zur Ausstellungsgestaltung, Material zur Herstellung der Ausstellungsstücke wie z. B. Holz, Bilderrahmen, Büfett)
1.100,00 Euro

Zum Zwecke der Minderung dieser Kosten hat die Stadtverwaltung Scheibenberg einen Förderantrag zum Förderprogramm 25 Jahre Deutsche Einheit und Freistaat Sachsen an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – gestellt. Der maximale nicht rückzahlbare Zuschuss kann 1.710,00 Euro betragen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt jedoch auch ohne Vorlage eines Bewilligungsbescheides die Durchführung des vorstehend genannten Programmes.

Die Stadtverwaltung wird mit der Organisation beauftragt.

(Beschlussvorlage Nr. 33/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 11 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 11 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.16.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage beigegebenen Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau Sitz Chemnitz, zur Gestaltung des Friedhofsvorplatzes in Scheibenberg an der B 101 VNK 5443 007 zwischen Station 0.467 und Station 0.515.

(Beschlussvorlage Nr. 34/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.17.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des Scheibengerger Netz e. V. vom 30. März 2015 in der Art und Weise statt, als dass eine Vereinsförderung in Höhe von einmalig 1.414,72 Euro gewährt wird.

(Beschlussvorlage Nr. 35/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.18.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des MC Scheibenberg e. V. vom 16. März 2015 in der Art und Weise statt, als dass dem Verein der Scheibengerger Sommerlagerplatz analog der Veranstaltungen in den Vorjahren am 06. Juni 2015 und am 07. Juni 2015 zwecks Durchführung je eines Laufes zur Ostdeutschen Bike-Trial-Meisterschaft (Fahrrad-Trial) und zur Ostdeutschen Meisterschaft im Motorrad-Trial zur Verfügung gestellt wird.

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.

Anderweitige technische Unterstützung analog der in den Vorjahren zu diesen Veranstaltungen, wie Verkaufsbuden aufstellen, Bereitstellen von Mülltonnen, wird zugesagt.

(Beschlussvorlage Nr. 36/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.19.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag der Landeskirchlichen Gemeinschaft Scheibenberg vom 19. März 2015 (Posteingang bei der Stadtverwaltung Scheibenberg) zur Durchführung einer Gospelveranstaltung am 26. April 2015 in der Scheibengerger Turnhalle statt.

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.

(Beschlussvorlage Nr. 37/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.20.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des Heimatmuseumsvereins Scheibenberg e. V. vom 19. März 2015 statt.

Der Gesamtbetrag der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2013 in Höhe von 890,96 Euro, fällig am 19. Dezember 2014, wird im Rahmen des öffentlichen Interesses der Einrichtung erlassen.

(Beschlussvorlage Nr. 22/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.21.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V. vom 19. März 2015 in der Art und Weise statt, als dass das Scheibenger Stadtwappen für das Buchprojekt des Anton Pustet Verlages in Salzburg zur Herausgabe des Buches „Weihnachtsland in Silberglanz - Erzgebirge“ zur Verfügung gestellt wird.

Für die diesbezügliche Nutzung werden keine Kosten erhoben.

(Beschlussvorlage Nr. 38/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.22.1:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage beigegebenen Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Schmatal zur Baumaßnahme Anliegerstraße 13 – 14 B in Oberscheibe.

(Beschlussvorlage Nr. 40/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von

der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.22.2:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die Nachträge Nr. 5 bis 9 beim Bauvorhaben Friedhofsvorplatz in Scheibenberg. Wenn nicht genügend Großpflastersteine auf dem kommunalen Lagerplatz vorhanden sind, wird der Ausbildung einiger Stellplatzbereiche in Granitkleinpflaster zugestimmt.

(Beschlussvorlage Nr. 41/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 4.22.3:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag der Schulleitung der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg statt, in dem das Angebot des Vereines für Aktivität und Prävention (VAP) e. V. vom 20. März 2015 zur Durchführung eines Projektes Gruppenklima-Sozialkompetenz an der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg für zwei 7. Klassen zum Preis von 700,00 Euro brutto angenommen wird.

Die Schulleitung wird beauftragt, anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Eltern sollen dabei nicht an der Finanzierung beteiligt werden. Kommt keine anderweitige Finanzierung zustande, so übernimmt die Stadt Scheibenberg den Betrag in Höhe von 700,00 Euro.

(Beschlussvorlage Nr. 23/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

WIR ZIEHEN UMI! NEU AM MARKT ...
VON DER ADAM RIES STRASSE 29 AN DEN MARKT 6, NATÜRLICH AM 29.6.

bu:ro 
Agentur für Digital- und Printmedien

WWW.BUERO29.DE . ANNABERG

Feierliche Übergabe Friedhofsvorplatz und erneuerte Friedhofskapelle

Friedhöfe sind Orte der Wertschätzung, der Trauer, der Stille, des Glaubens, des Friedens, der Erinnerung, der Hoffnung, der Geschichte.

Für unsere Gesellschaft ist es wichtig, diese Orte zu pflegen und zu erhalten. Kultur, Historie und Tradition werden damit bewahrt. Hier geht es um Menschen, deren Würde nicht mit dem Tod endet. Gemeinsam sind zwei Bauprojekte für das Friedhofswesen geschaffen. Die Stadt Scheibenberg gestaltete im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ den Friedhofsvorplatz neu und die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Scheibenberg sanierte die Friedhofskapelle und Aussegnungshalle. Aus viel geleisteter Arbeit, Zeit und Geld ist etwas Schönes entstanden.

Überzeugen Sie sich! Sie sind dazu herzlich eingeladen, wenn

am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, um 14:00 Uhr

die beiden abgeschlossenen Bauprojekte feierlich der Öffentlichkeit übergeben werden.

24. Juni - Johannistag

In der Mitte des Jahres liegt der Johannestag, der nach Johannes dem Täufer benannt ist. Ein halbes Jahr vor Jesus geboren, war er sein wichtigster Wegbereiter. Johannes selbst lebte karg und asketisch und rief unbeugsam zu Gerechtigkeit, Umkehr und Umdenken auf. Viele kamen, bekannten ihre Sünden, ließen sich von ihm taufen, änderten ihr Leben und erhielten Gottes Vergebung.

Bis zum Johannestag werden die Tage immer länger und die Nächte immer kürzer. Dann kehrt sich alles wieder um. Vor einem halben Jahr war und in einem halben Jahr ist das Christfest, Weihnachten. So erinnert der Johannestag immer auch an Werden und Vergehen. Dazwischen liegt unsere Lebenszeit. Um das nicht zu verdrängen, wird zu Johannistag an vielen Orten eine Andacht auf dem Friedhof gehalten. Auch in diesem Jahr beginnen wir wieder 19:30 Uhr.

Kantorei und Posaunenchor übernehmen die musikalische Gestaltung. Johannes der Täufer, mit dessen Namen auch unsere Stadtkirche verbunden ist, hat vor allem auf Jesus Christus hingewiesen. Dieser will und kann unser Vergehen in ewiges Leben bei Gott verwandeln. Das ist Hoffnung. So ist es gut, gerade an diesem Tag den Vorplatz und die Friedhofskapelle wieder ihrer Bestimmung zurückzugeben.

Pfarrer Schmidt-Brücken
Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde
Scheibenberg



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.

Christian-Lehmann-Grundschule

Das schöne Osterprojekt vom 23.3. bis 7.4.2015. Wir haben viele tolle Sachen gemacht.

Wir haben gebacken, gemalt und Ostereier angemalt. Am tollsten fand ich das Kochen. Wir haben nämlich ein Osterfrühstück gemacht - mit Spiegelei, Rührei, Obst, Gemüse und vielem mehr. Das schmeckte sehr gut. Schön war aber auch der Film, den wir angeschaut haben. Es ging um einen Osterhasen, der kein Osterhase werden wollte. Am letzten Tag, das war der Hammer, haben wir die gebastelten Sachen an den Brunnen, der am Markt steht, gehängt. Und als wir losgelaufen sind, hat es angefangen zu schneien. Es war ja schließlich Ostern und kein Weihnachten! Wir haben aber die Sachen trotzdem an den Brunnen gehängt. Wir haben auch noch andere schöne Sachen gemacht. Mandy Schubert hat uns erzbergische Geschichten vorgelesen. Also, wenn ich ehrlich bin, habe ich gar nichts verstanden ;-)



Und bei dem Eier anmalen haben wir Plasteier und Acrylfarbe verwendet. Manche haben das nicht gebracht. Wir haben auch einen Osterhasen aus Marzipan geformt. Manche haben ihn bis vor der Schule schon aufgegessen.

Und wir haben eine Papiersammlung für die Schule gemacht. Wir haben 3 Container voll bekommen und 217 Euro verdient. Es war ein sehr schönes Osterprojekt.

Ende
Geschrieben von Lilly Niestroj, Klasse 4

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum *Veranstaltung/Ort* *Veranstalter*

Bergstadt Scheibenberg

01.06. 19.30 Uhr	Bibelstunde bei Christa Hinkel, Bahnhofstr. 9	Evangelisch-methodistische Kirche	21.06. 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Sankt Johanniskirche	Ev.-Lutherische Kirche Scheibenberg
02.06. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.	22.06. 19.00 Uhr	Bibelstunde bei Christa Hinkel, Bahnhofstr. 9	Evangelisch-methodistische Kirche
04.06. 19.30 Uhr	„Ich freu mich auf den Himmel“ – Umgang mit Trauer – Gemein- deabend in der Ev.-meth. Kirche in Raschau mit Referentin Hanna- Ruth Eberhardt, Balingen	Evangelisch-methodistische Kirche	23.06. 19.00 Uhr	Frauenkreis bei Christina Mengdehl, Bahnhofstr. 9	Evangelisch-methodistische Kirche
05.06. – 07.06.	Frauenwochenende in der Ev.-meth. Kirche in Raschau „Im eigenen Leben zuhause sein“ mit Referentin Hanna- Ruth Eberhardt, Balingen	Evangelisch-methodistische Kirche	24.06. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e. V.
05.06. 18.30 Uhr	Klubabend im Feuerwehrhaus	Skatverein „Grundehrlich“	24.06. 18.00 Uhr	„Beginn Sammelzeit der Sommerkräuter“ Johannis- tag – Kräuterwanderung, ab Markt	Traumzeitpraxis Hendrik Heidler und Susann Zill
06.06. 10.00 Uhr	Skispringen Orgelpfeifencup am Sommerlagerplatz	SSV 1846 Scheibenberg e. V.	24.06. 19.30 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof Sankt Johannes	Ev.-Lutherische Kirche Scheibenberg
06.06. 11.00 Uhr	Ostdeutsche Meisterschaft BIKE TRIAL auf dem Sommerlagerplatz	MC Scheibenberg im AvD e. V.,	26.06. 14.00 Uhr	Treff der (Un)ruheständler im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e. V.
07.06. 10.00 Uhr	Ostdeutsche Meisterschaft MOTORRADTRIAL auf dem Sommerlagerplatz	MC Scheibenberg im AvD e. V.,	28.06. 15.30 Uhr	GEMEINDEFEST mit Aufführung des Musicals „Ruth“	Ev.-Lutherische Kirche Scheibenberg
07.06. 19.30 Uhr	Taizè – Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg	30.06. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e. V.
10.06. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e. V.			
14.06. 09.00 Uhr	Allianzgottesdienst in der Sankt Johanniskirche	Evangelische Kirchen Scheibenberg			
15.06. 19.00 Uhr	Schulanfänger-Elternabend	Christian-Lehmann- Grundschule			
16.06. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e. V.			
16.06. 14.30 Uhr	Konventsniorenkreis im „Haus des Gastes“ Bermgrün, gestaltet von Pastor Sebastian Mann, Grünhain-Beierfeld	Evangelisch-methodistische Kirche			
16.06. 16.00 Uhr	Singkreis im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e. V.			
19.06. 18.30 Uhr	Klubabend im Feuerwehrhaus	Skatverein „Grundehrlich“			

Die BigBand der Bundeswehr

Open Air Benefizkonzert
Mo | 15. JUNI 2015 | 20 Uhr
MARKTPLATZ MARIENBERG

Zu Gunsten der Nachwuchsförderung in den Vereinen
der Stadt Marienberg und der Aktion Sorgenkinder in
Bundeswehrfamilien des Bundeswehr-Sozialwerk e.V.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch, der Eintritt ist frei!



BERGSTADT MARIENBERG
Im Erzgebirge ankommen.



Tourist-Information | im Rathaus
Markt 1 | 09496 Marienberg
Tel. 03735 602 270
info@marienberg.de
www.marienberg.de



Bundeswehr Sozialwerk
Hier scheint die Sonne!

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

– Juni –

01.06. – 07.06.	TA Armbrecht Tel. 0162/3280467	Schlettau
08.06. – 14.06.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020	Gelenau
15.06. – 21.06.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 TA Beck Tel. 0173/9173384	Schlettau OT Dörfel Gelenau
22.06. – 28.06.	TÄ Zieboll Tel. 07341/574380 TA Lindner Tel. 0162/3794419	Ehrenfriedersdorf Thum OT Herold
29.06. – 05.07.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Beck Tel. 0173/9173384	Annaberg- Buchholz Gelenau

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

DRK-Blutspendedienst**Auch Ferienzeit ist Blutspendezeit: DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden in den Sommermonaten**

Eine Krankheit macht auch zur Ferienzeit keine Pause – eine Blutspende beim DRK hat deshalb immer Saison. Schwerkranke Patienten sind auch dann auf (über)lebenswichtige Präparate aus Spenderblut angewiesen, wenn gesunde Menschen verreisen oder ihre Freizeit in der Sonne verbringen. Deshalb wird jede einzelne Spende dringend benötigt, um die Versorgung der regionalen Kliniken sicherzustellen, denn Blut ist nicht künstlich herstellbar und nur begrenzt haltbar.



Neue Blutspender belohnt der DRK-Blutspendedienst im Juli mit einer kleinen Aufmerksamkeit: Sie erhalten ein praktisches Fahrradset für ihre erste Blutspende.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Mittwoch, 08.07.2015, 15.00 – 19.00 Uhr**
Arztpraxis DM Mynett, Rudolf-Breitscheid-Str. 41

**Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e.V.**

Liebe Scheibenger, Oberscheibener und Gäste,

zu unseren Sommerspringen um den Orgelpfeifencup der Stadt Scheibenberg sowie ein Minifliegen laden wir recht herzlich ein. Diese Veranstaltungen finden am 06.06.2015 ab 10.00 Uhr an unseren Schanzen statt. Wir würden uns freuen, viele Gäste begrüßen zu können.

Liebe Einwohner um Scheibenberg,

wir bitten Euch und Sie, uns zu helfen. Es ist wieder eine Unsitte geworden, dass Kinder und Jugendliche mit Fahrrädern sowie Mopeds den Schanzenauslauf als Teststrecke benutzen. Das Schlimme und Unverantwortliche ist, dass Erwachsene teilweise dabei sind. Wenn Sie bei einem Spaziergang etwas bemerken oder sehen, bitte die 132346 anrufen. Wir als Verein sind stolz, dass die Anlage in einem guten Zustand ist, die durch mühevollen Arbeit durch die Sparte und Helfer ständig gewartet wird.

Bei Zuwiderhandlungen kann es für die ungebetenen Gäste sehr teuer werden.

Vorstand des
SSV 1846 e. V. Scheibenberg

17. RADRENNEN "GIPFELSTÜRMER"

Wann? 30. Mai 2015
10.00 Uhr

**HAUPTPREIS:
EIN MOUNTAINBIKE**

Wo? Schneeberg
Start: Ecke Ringstraße / Greifberg
Ziel: Kirchplatz

Wer? alle Kinder von 7-15 Jahren mit
verkehrssicherem Fahrrad und Helm

Wichtig!
Es wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt.



**Die Siegerehrung findet
13.00 Uhr auf dem
Schneeberger Markt beim
Jahrmarkt der Kinder statt.**

www.silberstrom.de

Tel. 03772 / 3502-0





Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Auf diese folgende Aussage bin ich einfach mal so gekommen. Wir sind die „Ausfahrenden“ (EZV – Ausfahrten).

Die Vereine, die Betreuungsgruppen, sie alle ließen meinen Gedanken freien Lauf. Was wir so vorweisen können in unserem Städtchen. Wo wir dabei sind, was uns Freude macht. Wir haben Ehrenämter in jeder Branche. Die Vereine, die kirchlichen Dienstgruppen, die Betreuungsmenschen, die Schul- und Kindergarten-Aktivitäten, die Seniorentreffs vieler Kategorien, die Frauen und Männer der freiwilligen Feuerwehr. Auch dieses einmal zu überdenken, macht mich froh. Ein Städtchen mit vielerlei Angebot für Körper und Geist, für Herz und Seele, für Sicherheit und gutem Miteinander.

Der neue Bürgermeister wird viel Kontaktfreundlichkeit brauchen, für uns Scheibenger – und dies wünschen wir ihm mit einem zuversichtlichen „Glück auf!“.

Nun wird sie durchgeführt – unsere Maien-Ausfahrt zur Bleiloch-Talsperre. Ein Stauwerk beträchtlichen Ausmaßes. Dort gibt es eine Schiffsrundfahrt. Auf dem Programm steht noch der „Alt-vater-Turm“ nahe Lehesten.

Termin : 6. Juni 2015 bitte über Hfrdn. Rebekka, oder es kommt Hfrdn. Christine zu euch.

Liebe Leserin, lieber Leser, willst du auch wieder einmal aufs Wasser – wir nehmen dich gerne mit an Bord. Bis dahin wünschen wir uns allen eine behütete gute Zeit.

U. Flath

Für die zahlreichen Glück- und Segenswünsche
sowie die schönen Geschenke

zu meiner Konfirmation

möchte ich mich bei meinen Paten, allen Verwandten,
Bekanntem, Freunden und Nachbarn, auch im Namen
meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Palmarum 2015

Marie Schieck

HEITERE HEILKRÄUTERWANDERUNG am Scheibenberg mit Hendrik Heidler

07.07. und 08.09. Di, 16.00 Uhr,
ab Ihlegottor, neben Goethestraße 2

24.06., Mi, 18.00 Uhr, Johannistag
ab Markt (bei Apotheke)

pro Erw. 10,- €, bei Familien je Kind ab 8 Jahre 7,- €

Weitere Kräuterausflüge in Annaberg, Borstendorf, Geyer, Mülsen St. Jacob, Thalheim ...

TEL. 037349 8807 – WWW.TRAUMZEITPRAXIS.DE



Gartenverein „Waldfrieden“ Scheibenberg e.V.

Unser diesjähriges Sommerfest findet am 20.06. und 21.06.2015 in unserer Gartenanlage statt.

Am Samstag, den 20.06.2015 eröffnen wir unser Fest mit einem bunten Programm, bei welchem auch die Kleinsten zum Zuge kommen. Abends werdet Ihr unterhalten mit dem Duo „Sunsara“ aus Sosa.



Am Sonntag, den 21.06.2015 findet ab 10 Uhr der Frühschoppen mit einer Skatrunde für jedermann statt und nachmittags unterhalten Euch die Crottendorfer Blasmusikanten.

An beiden Tagen haben wir eine Tombola vorbereitet. Unsere Gartenmitglieder werden Kaffee und Kuchen anbieten sowie ein kühles Bier und Knuspriges vom Grill.

Den genauen Zeitablauf könnt Ihr unseren Flyern entnehmen, welche an alle Haushalte verteilt werden.

Euer Vorstand





Kindergarten „Bergwichtel“

Bericht aus dem Kindergarten „Bergwichtel“...

... bei uns ist immer etwas los! Es ist nie langweilig, das können Sie glauben! Am 29. April hatten wir im Kindergarten wieder einmal Besuch. Unsere Scheibener Zahnärztin Frau Lorenz war mit Frau Naumann und Frau Hoffmann zur Zahnprophylaxe im Haus. Die drei haben sich tolle Sachen für uns ausgedacht und wir hatten gemeinsam einen sehr schönen Vormittag. Vielen Dank dafür!



Am Samstag, den 9. Mai fand im Kindergarten ein Arbeitseinsatz statt. Dieser wurde vom Elternrat organisiert. Das Besondere daran war, dass die Vatis mit ihren Kindern auf Wanderschaft bzw. auf Schatzsuche gingen und die Muttis den Gartenzaun pinselten. Gegen Mittag kamen die Wanderer mit dem Grill in den Kindergarten. Gemeinsam wurde der arbeitsreiche Vormittag mit Nudelsalat und Würstchen gekrönt. Wir staunten nicht schlecht, als am Montagvormittag wieder „Zaunstreicher“ am Werk waren. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen fleißigen Händen und Füßen bedanken! Danke!



Unsere Schulanfänger waren in diesem Jahr mehrmals in der Stadtbibliothek Annaberg-Buchholz und haben am Projekt „Bib-fit“ teilgenommen. Mit diesem Projekt leistet die Stadtbibliothek einen wichtigen Beitrag zur frühen Leseförderung im Kindergarten. Das „Bibfit-Konzept“ wendet sich an Vorschulkinder und fördert den frühen Umgang mit Büchern und das Kennenlernen der Bibliothek.



Mit großem Eifer beschäftigen sich unsere „Füchse“ auch im Kindergarten mit Büchern. So ist aus diesem Interesse ein Projekt gewachsen. Die Kinder haben sogar selbst kleine Bücher gebastelt und gemeinsam mit ihren Eltern Geschichten geschrieben und die Büchlein illustriert. Toll! Außerdem haben unsere Schulanfänger gelernt, die Schleife zu binden. Darauf sind sie mächtig stolz!



Unsere „Teddy-Gruppe“ beschäftigt sich im Moment mit dem Projekt „Wald“. Sie nutzen jede Gelegenheit und halten sich in der Natur auf. Sie erforschen mit Lupe, neugierigen Augen und Ohren ihre Heimat. Da ist es selbstverständlich, dass viele Dinge im heimischen Wald gesammelt und zum Basteln genutzt werden. Die „Schmetterlinge“ sind zur Zeit mit geheimnisvollen Zauberbüchern beschäftigt. Gibt es wirklich Zauberei – oder ist das alles nur im Märchen möglich? Die gebastelten Zauberstäbe brauchen noch ein wenig Übung und Geduld ...

Die Kinder der „Mäuse-Gruppe“ erkunden die Berufswelt. Womit beschäftigen sich unsere Eltern, wenn wir im Kindergarten sind? Was macht ein Friseur? Mehrere Eltern waren bei den „Mäusen“ und haben ihr Handwerk, ihre Arbeit erklärt. Die Kleinsten im Haus, unsere „Käfer“ staunen über Baustellen und Baufahrzeuge und entdecken täglich Neues. Wir wollen Sie, liebe Scheibener, liebe Eltern und Großeltern der Kinder und alle, die Interesse am Kindergartenleben haben, recht herzlich zu uns in den Kindergarten „Bergwichtel“ einladen.

Wir organisieren am 1. Juni (15.00 bis 17.30 Uhr) einen „Tag der offenen Tür“. Sie haben so die Möglichkeit, sich einen Eindruck zu verschaffen, wovon wir berichtet haben. Es wird in allen Gruppenzimmern und Fluren Vieles über unsere Projekte zu sehen und zu lesen sein. Es gibt auch etwas zu hören! So startet um 15 Uhr ein ganz besonderes Programm auf unserer Bühne am Haupteingang. Kommen Sie und staunen Sie, was unsere Kinder alles können und Ihnen zeigen möchten!

Ihr „Bergwichtel-Team“



Schlettauer Orgellauf



**zugunsten der dringend notwendigen
Generalüberholung der
Kreutzbach-Orgel in der
St.-Ulrich-Kirche Schlettau**



4. JULI 2015
~ St. Ulrichstag ~

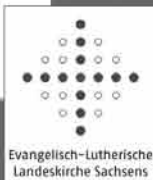
bis 17.15 Uhr Anmeldung
ab 17.15 Uhr Warm-Up
17.30 Uhr Start Kinder (15 min)
18.00 Uhr Start Jedermannslauf
19.30 Uhr Zielschluss

Treffpunkt: Kirche

Mitmachen können alle, egal ob Alt oder Jung:

- **Spender suchen und Betrag (pro Runde oder Kilometer) aushandeln**
- **mit dem „Läuferzettel“ (im Internet oder vielerorts erhältlich) anmelden**
- **an den Start gehen und loslegen (jeder läuft, solange er/sie kann, maximal für 90 Minuten; Extra-Kinderlauf über 15 Min.)**
- **gelaufene Strecke wird im „Läuferzettel“ durch die Organisatoren eingetragen; anschließend Läuferzettel wieder abholen**
- **Läufer sammelt bei seinen „Sponsoren“ den erzielten Betrag ein und reicht diesen an die Kirchgemeinde Schlettau weiter**
- **es können Spendenquittungen ausgestellt werden (Adressen der Spender angeben!)**

Für weitere Informationen zur Sanierung der Kreutzbach-Orgel besuchen Sie die Homepage der Ev.-luth. Kirchgemeinde Schlettau!



**Veranstalter: Orgelförderverein und
Ev.-luth. Kirchgemeinde Schlettau**

**weitere Informationen unter www.kirche-schlettau.de
oder Facebook:  www.facebook.com/orgellauf**



Miteinander füreinander stark

Scheibenberger Netz e.V.

Einladungen + Mitteilungen im Juni

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung,

die monatlichen Termine für: **Aktivgruppe „Regenbogen“**, **Aktivgruppe „Lichtblicke“** und **Treff der (Un)ruheständler** finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau. Beachten Sie bitte weiterhin unsere aktuellen Aushänge. Ansprechpartner: Fr. Klecha – Tel. 037349/76871

Ab der Ausgabe März wollen wir Ihnen noch einmal unsere Gruppenangebote genauer vorstellen. In diesem Monat den

Singkreis

Im Wesen der Musik liegt es, Freude zu bereiten.

Aristoteles

Unter diesem Motto treffen sich ca. 10 Personen einmal monatlich, um gemeinsam zu singen. Dabei ist es nicht wichtig, ob man eine perfekte Stimme hat, ob man Erfahrung in Chören gesammelt hat oder zu Hause zum Eigenbedarf singt. Wichtig sind die Freude am Singen und die Gemeinsamkeit.

Entstanden ist der Singkreis innerhalb des Projektes EULE. Wir konnten einen Musiktherapeuten aus Lichtenstein gewinnen, der mit den Teilnehmern der Demenzgruppe, aber auch mit „gesunden“ Teilnehmern Volkslieder, Erzgebirgslieder und bekannte Schlager übte. Sogar eine eigene CD wurde erstellt.

Das Projekt EULE wurde im August 2014 beendet. Seitdem betreut Herr Schmidt, der Musiktherapeut, auf der Grundlage von Spenden die Gruppe weiter. Das ist bis zum Jahresende 2015 gesichert. Ob und wie es dann weiter geht, steht noch völlig offen. Sollte sich in Scheibenberg und Umgebung niemand finden, der den Singkreis auf Ehrenamtsbasis, gegen eine Aufwandsentschädigung, ab Januar 2016 weiter begleitet?

Die Sänger, aber auch die Mitarbeiter des Scheibenberger Netzes, würden sich sehr über die Weiterführung des Kreises freuen. Neue Sänger nehmen wir natürlich auch gern bei uns auf. Bitte informieren Sie sich unverbindlich oder testen Sie unser Angebot. Wir freuen uns über jede oder jeden, die /der unseren Kreis komplettiert. Auch Teilnehmer aus umliegenden Orten sind uns herzlich willkommen.

Gern geben wir telefonisch Auskunft!

Eva-Maria Klecha (Tel. 037349-76871)

Im Namen des Teams des Scheibenberger Netz e.V.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 8. Juni 2015, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.



18. Grenzüberschreitende Traditionswanderung entlang dem Plateau des Erzgebirgskammes auf der alten Handels- und Salzstrasse von der Burg Hassenstein in Böhmen zum Schloss Schlettau in Sachsen

Datum: 13. Juni 2015

Startzeit: 07:00 – 07:30 Uhr Schloss Schlettau
08:45 – 09:00 Uhr Burg Hassenstein

Zielschluss: 18:00 Uhr

Streckenlänge: 40 km (Halbetappe 20 km)

Route: Schloss Schlettau – Bustransport nach Misto – Start Burg Hassenstein – Vysluni – Sobetice – Kryštofovy Hamry – Cerny Potok – Grenzübergang Jöhstadt / Cerny Potok – Kühberg-Bärenstein – Crazzahl – Schloss Schlettau

Es wird nach Wegmarkierung gewandert. An der Strecke sind 2 Verpflegungsstellen eingerichtet.

Startgebühr: 5,00 Euro (100 KC für tschechische Wanderer)

Halbetappe 3,00 Euro

Bustransport: 7,00 Euro

Alle Wanderer, die den Bustransport in Anspruch nehmen wollen, müssen sich bitte 2 Wochen vorher anmelden. Übernachtungsmöglichkeiten sind vorhanden und können über die Tourist-Information Annaberg-Buchholz (Tel. 0 37 33/19433) bestellt werden.

Halbetappe (20 km)

Startpunkt: Grenzübergang Jöhstadt / Cerny Potok

Startzeit: 12:00 – 13:00 Uhr

Radwanderer (80 km)

Start: Schloss Schlettau Startzeit: 8:00 Uhr

Ziel: Schloss Schlettau Zielschluss: 18:00 Uhr

Parkmöglichkeiten sind auf dem Parkplatz Schloss ausreichend vorhanden.

Veranstalter:

Förderverein Schloss Schlettau e. V.

Tel.: (0 37 33) 6 60 19 Fax: (0 37 33) 60 80 37

Internet: www.schloss-schlettau.de

e-mail: info@schloss-schlettau.de

Sächsischer Wander- und Bergsportverband e. V.



NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 18. Mai fand die Stadtratssitzung im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe statt. Wir Ortschaftsräte sehen es als eine gute Entscheidung des Stadtrates, einmal auch in Oberscheibe zu tagen. Der Gottesdienst wird bereits zweimal im Jahr in Oberscheibe durchgeführt und wird immer gut besucht. Einige Bürgerinnen und Bürger waren als Gäste zu dieser Stadtratssitzung anwesend.

Nun schreiben wir bereits den Monat Juni und blicken jetzt optimistisch dem Sommer entgegen. Am Himmelfahrtstag „Männertag“ organisierte die Privatbrauerei Fiedler wieder ein Fest auf dem Brauereihof. Viele Besucher waren gekommen, um der Musik zu lauschen. Natürlich wurde auch für alle wieder für Speis und Trank gesorgt. Dem Team der Brauerei Fiedler, der Bäckerei Kreißl, der Fam. Bachmann sowie allen, welche im Hintergrund mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön von uns Ortschaftsräten für die Bereicherung des Ortslebens. Es waren nicht nur Männer unterwegs, dieser Tag wird auch zu Ausflügen und Wanderungen der Familien genutzt.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir wünschen Ihnen allen einen guten Start in den Sommer, bleiben Sie gesund.

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“
Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher

Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 9. und 17.06.2015 jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

wir haben Sommerpause und melden uns wieder rechtzeitig bei Ihnen!

Auf Wiedersehen im Herbst!



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pfortelgasse 5,
Beginn: 19.30 Uhr

05.06. und 19.06.2015

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219



15:30 Uhr Gruppe „Rosenzeit“

16:30 Uhr Schülerband der Christian-Lehmann-Oberschule

17:30 Uhr Rockband „Wambo“

18:30 Uhr Historischer Rundgang um den Marktplatz mit Peter Schmidt

19:00 Uhr Konzert der Gruppe „ICE-T-MAN“

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de
buergemeister@scheibenberg.de

Druck: Druckerei Matthes
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de
druckereimatthes@t-online.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Adam-Ries-Straße 29 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.